

# WIR MACHEN IN WIEN DIE SHARE ZUR FAIR ECONOMY



# WIR MACHEN IN WIEN DIE SHARE ZUR FAIR ECONOMY

Die „Ökonomie des Teilens“ (Share Economy) wird oft als Hoffnungsträger für mehr soziale Verantwortung und Ressourcenschonung gesehen. Nachbarschaftsgärten, privates Car- und Food-Sharing oder die City Bikes in Wien stehen auch für eine Werterhaltung, die der Konsum- und Wachstumsorientierung kritisch gegenübersteht. Diese Entwicklung ist positiv, werden doch brachliegende Ressourcen deutlich besser genutzt. Neu ist das alles nicht – man denke nur an Bibliotheken oder öffentliche Schwimmbäder oder die traditionellen Maschinenringe oder Genossenschaften.

Ganz im Gegensatz dazu die kommerziell geprägte Share Economy: „Teilen statt besitzen“ ist hier das Geschäftsmodell. Die massenhafte Verbreitung von Internet und Smartphone ermöglicht es, potenzielle AnbieterInnen und NutzerInnen in Sekundenschnelle miteinander zu verbinden – und das global. Neue Unternehmen beispielsweise im Bereich der Nächtigungsbetriebe (wie Airbnb, wimdu, 9Flats usw.) und des Transportgewerbes (UBER, Flynt, Checkrobin usw.) sind Internetplattformen, die über Apps den UserInnen die Möglichkeit bieten, als MikrounternehmerInnen direkt mit ihren KundInnen in Kontakt zu treten.

Unbeschadet der derzeit in der Wissenschaft laufenden Diskussion über die genauen begrifflichen Abgrenzungen der Phänomene Share Economy, Crowdworking oder On-Demand-Ökonomie ist klar, dass bei der Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen zu differenzieren ist. Wien steht der innovativen und partizipativen Ursprungsidee von „Sharing“-Angeboten im Non-Profit-Bereich positiv gegenüber. Im Profit-Bereich, insbesondere im Bereich der Beherbergung, zeigen zahlreiche Medienberichte aber auch die Grenzen und Schwierigkeiten dieser neuen Form der Ökonomie. Genau deshalb hat die Stadt Wien das Thema aktiv aufgegriffen.

## WAS BEZWECKT DIE STADT WIEN?

Wien steht innovativen Ideen positiv gegenüber – wenn sie den Menschen nutzen. Wir möchten, dass mutige UnternehmerInnen agieren können. Die Grenzen liegen jedoch da, wo Interessen der BürgerInnen, der KonsumentInnen und des fairen Wettbewerbs betroffen sind. Wien hat sich bei der Ausarbeitung der Strategie an folgenden Zielen orientiert:

- Wien bekennt sich in seiner FTI-Strategie „Innovatives Wien 2020“ zu Innovation und neuen Ideen, wenn diese zur Lösung von Problemen beitragen und sich an gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren. Zudem bekennt sich Wien zu einer innovativen Stadtverwaltung. Wien strebt daher kein „Totregulieren“ der Share Economy an. Dort, wo Regelungen aufgrund der technologischen Entwicklungen zu adaptieren sind und Wien als Land zuständig ist, werden wir das tun. Bei einer Bundeszuständigkeit ist das Gespräch mit dem Bund zu suchen.
- In den „Leitlinien der Wiener Wirtschaftspolitik“ bekennt sich Wien zum fairen Wettbewerb und zum Prinzip der „Guten Arbeit“. Dies bedeutet: Gleiche Regeln für alle, egal ob es sich um Online oder Offline handelt. Dies bedeutet auch: Sozialbetrug und Dumping sind für uns inakzeptabel.
- Regelungen sind einzuhalten, weshalb eine effiziente Vollziehung sichergestellt werden muss.
- Es darf keine Geschäfte auf Kosten der Allgemeinheit geben. Im Wiener Gemeindebau gilt daher: Eine Untervermietung oder sonstige Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte ist im Rahmen des § 11 MRG nicht gestattet. Ebenso gilt ein generelles Untermietverbot für gemeinnützige

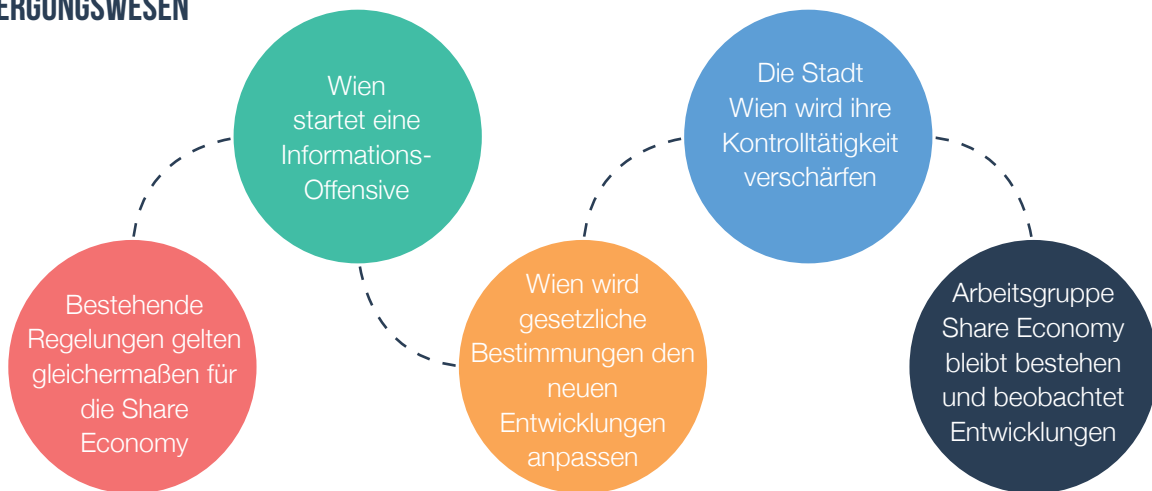
Studienheimplätze. Ein Zuwiderhandeln kann zu einer Kündigung des Mietvertrages führen. Zudem ist auch der Wohnungsmarkt zu beachten und die geltenden Sicherheitsstandards und Konsumentenschutzbestimmungen sind bindend.

- Wien bekennt sich in seiner Tourismusstrategie 2020 zu hochwertigem Tourismus und stellt so eine hohe Akzeptanz des Tourismus in Wien sicher.

## ORTSTAXE

Die Bemessungsgrundlage für die Ortstaxe ist gemäß § 12 Abs. 1 Wiener Tourismusförderungsgesetz – WTFG das Beherbergungsentgelt. Gemäß § 11 WTFG hat jeder (abgesehen von bestimmten gesetzlichen Ausnahmen wie Schulbesuch, Berufsausbildung, Studierende), der im Gebiet der Stadt Wien in einem Beherbergungsbetrieb oder weniger als drei Monate in einer Privatunterkunft gegen Entgelt Aufenthalt nimmt (Beherbergung), die Ortstaxe zu entrichten. Die Inha-

## GRAFIK: VON DER SHARE ZUR FAIR ECONOMY IM BEHERBERGUNGSWESEN



## WIEN HANDELT UND WIRD FOLGENDE MASSNAHMEN ERGREIFEN

### BESTEHENDE REGELUNGEN GELTEN GLEICHERMASSEN FÜR DIE SHARE ECONOMY

Die Stadt Wien weist auf die bestehenden Regelungen hin, die auch für Vermietungen über Plattformen gelten. Für den Nächtigungsbereich können folgende Punkte exemplarisch genannt werden:

berinnen solcher Unterkünfte haben die Ortstaxe von den Beherbergten einzuheben und beim Magistrat zu entrichten (§ 13 WTFG) – hierfür ist bei der Magistratsabteilung 6 – Rechnungs- und Abgabewesen ein Ortstaxekonto zu eröffnen.

### GEWERBERECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Es gibt verschiedenen Möglichkeiten der Beherbergung, die jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind.

- Bloße Raumvermietung als nicht der Gewerbeordnung unterliegende Tätigkeit

- Privatzimmervermietung als häusliche Nebenbeschäftigung im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 9 GewO 1994
- Gastgewerbe in der Betriebsart einer „Frühstückspension“ als freies Gastgewerbe - § 111 Abs. 2 Z 4 GewO 1994
- Ausübung des reglementierten Gastgewerbes

## **DIE ENTSPRECHENDEN BESTIMMUNGEN SIND EINZUHALTEN**

- Ob eine Untervermietung überhaupt zulässig ist (jedenfalls nicht im Gemeindebau im Rahmen des § 11 MRG und in gemeinnützigen Studierendenwohnheimen), ist von den MieterInnen mit ihren VermieterInnen zu klären. WohnungseigentümerInnen sollten auch entsprechend der Rechtsprechung des OGH handeln, d.h. unter Umständen ist die Zustimmung aller anderen WohnungseigentümerInnen einholen.
- Allfällige Regelungen aus dem Melderecht sind zu beachten.
- Steuerliche Regelungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) sind zu beachten, da die entsprechenden Einnahmen jedenfalls zu versteuern sind.
- Es ist eine monatliche Nächtigungsstatistik an die MA 23 zu melden.

## **WIEN STARTET EINE INFORMATIONSOFFENSIVE**

Die Stadt Wien geht davon aus, dass vielen privaten „Share Economy“-AnbieterInnen vor allem im Beherbergungsbereich die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichend bewusst sind. Es wird daher verstärkt kommuniziert und aufgeklärt werden, welche Regelungen zu beachten sind.

[WIEN.GV.AT/WIRTSCHAFT/STANDORT/PEER-ECONOMY-KONFERENZ.HTML](http://WIEN.GV.AT/WIRTSCHAFT/STANDORT/PEER-ECONOMY-KONFERENZ.HTML)

Informationen zu Share-Economy-Regeln  
im Beherbergungsbereich

Wien nutzt zahlreiche Info-Kanäle:

- Die Stadt wird einen animierten Film analog den Filmen zur Betriebsanlagengenehmigung produzieren und bereitstellen.
- Die MieterInnen von Wiener Wohnen werden informiert.
- Die Stadt wird für Medien Infografiken bereitstellen. Sie können die von uns bereitgestellten Grafiken verwenden.
- Wien wird die Plattformen anhalten bei der entsprechenden Kommunikation mitzuwirken. Airbnb hat auf die Debatte in Wien bereits reagiert und weist auf die Ortstaxe hin.

## **WIEN WIRD EINZELNE REGELUNGEN DEN NEUEN ENTWICKLUNGEN ANPASSEN**

Das Wiener Tourismusförderungsgesetz (WTFG) wird geändert:

- Neueinführung einer Meldepflicht der PlattformbetreiberInnen als VermittlerInnen von Unterkünften. Die Meldepflicht soll dabei den Namen der Inhaberin/des Inhabers der Unterkunft sowie sämtliche Adressen der Unterkünfte umfassen.
- Die Stadt Wien stellt bei der Anzeigepflicht der InhaberInnen von Unterkünften klar, dass diese jede einzelne Adresse melden müssen, an der eine Unterkunft angeboten wird.
- Derzeit sieht § 19 WTFG vor, dass die InhaberInnen von Reisebüros, Verkehrsunternehmungen, Gast- und Schankgewerbebetrieben und Veranstaltungsbetrieben im Sinne des Veranstaltungsbetriebsgesetzes (Gesetz vom 24. Juli 1945, StGBI. Nr. 101) sowie die konzessionierten Fremdenführer verpflichtet sind, dem Wiener Tourismusverband auf sein Verlangen die für die Tourismusförderung benötigten Auskünfte zu geben. PlattformbetreiberInnen werden in diese Bestimmung aufgenommen.

- Erhöhung der Strafbestimmung (derzeit 420,00 Euro), wenn z.B. InhaberInnen eine Unterkunft nicht melden.

### WIEN WIRD DIE KONTROLLEN VERSCHÄRFEN

- Die Magistratsabteilung 6 wird PlattformanbieterInnen anschreiben und Herausgabe von Daten verlangen.
- Es wird Schwerpunktaktionen der MA 6 in Wien geben.
- Bei konkreten Verdachtsfällen werden die zuständigen Behörden (insbesondere MA 6 und MA 63 – Gewerbe- und Ernährungswesen) eng abgestimmt vorgehen.

### DAS THEMA SHARE ECONOMY BLEIBT AUF DER AGENDA

Wien wird sich weiterhin offensiv mit der Thematik beschäftigen. Wir werden uns aktiv an den Diskussionen auf Ebene der EU beteiligen, den Austausch mit anderen Städten in der EU fortsetzen, die Rechtsprechung des EuGH verfolgen und das Monitoring durch die MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik fortführen, um nötigenfalls entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

### INNOVATION FINDET STATT – POTENZIALE DER SHARE ECONOMY NUTZEN

#### PILOTPROJEKTE WILLKOMMEN

Die Sharing Economy wird sich weiterentwickeln – längst sind noch nicht alle Möglichkeiten, die die neuen Technologien bieten, ausgeschöpft. Wien ist offen für Pilotprojekte, sofern diese den strategischen Zielen der Stadt nicht widersprechen.

### DEREGULIERUNG – VORSCHLÄGE WILLKOMMEN

Wie im Regierungsübereinkommen festgehalten, steht die Stadt Wien konkreten Deregulierungswünschen offen gegenüber. „Regulierungen sind kein Selbstzweck. Sie dienen dazu, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen.“ Die Interessenvertretungen und Betroffenen werden eingeladen, Vorschläge einzubringen, die wir dann prüfen werden.

### EINSATZ MODERNER TECHNOLOGIEN ERMÖGLICHEN

Wir wollen – gemeinsam mit dem Bund – den Einsatz moderner Technologie im Transportgewerbe ermöglichen.

### WIENER WEG: TRADITION UND MODERNE

Wien wählt mit der vorliegenden Strategie einen Mittelweg: Während manche Städte wie Berlin den Weg des Verbotes beschreiten und andere wie Amsterdam Kooperationsverträge und sogar das Eintreiben der Ortstaxe mit einem Plattformanbieter regeln, setzt der Wiener Weg auf Tradition und Moderne: Das Konstrukt der „Privatzimmervermietung“ hat sich über Jahrzehnte bewährt. Gleichzeitig wollen wir eine Stadt der hohen Qualität bleiben: Bei der Lebensqualität, bei der Qualität der Arbeit bzw. dem sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz der Beschäftigten, beim Schutz von KonsumentInnen, bei der Qualität der Tourismusdestination. Ein fairer Wettbewerb ist dafür die Grundvoraussetzung. Gleichzeitig sollen Innovationen, die diese Ziele unterstützen, gefördert werden. Wien ist offen für Pilotversuche, regulatorische Erleichterungen und den Einsatz moderner Technologien.

# SHARE ECONOMY HINTERGRUNDINFORMATIONEN

## WIE IST DIE STADT WIEN VORGEANGEN?

Die Share Economy ist ein relativ junges Phänomen – und Wien hat früh begonnen sich damit auseinanderzusetzen. Die vergangenen 18 Monate wurden genutzt (siehe Infokasten) und dabei die Interessengruppen breit eingebunden. Uns geht es um einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen im Sinne

Einerseits ist – auch aufgrund der Medienberichterstattung aus dem Ausland – das Thema Personen-transport aufgekommen, das dann um den Bereich Gütertransport erweitert wurde, andererseits ist das Thema Nächtigungen in Wien präsent.

Die Arbeitsgruppe im Magistrat der Stadt Wien hat sich mit diesen drei Bereichen auseinandergesetzt.

## GRAFIK: SHARE ECONOMY – WAS BISHER GESCHAH

24. JUNI 2014

Erster Workshop zur Erfassung der Nächtigungen

OKTOBER 2014

11. MAI 2015

Präsentation der Studie „The Big Transformers. Sharing und On Demand Economy am Vormarsch“

Bauftragung einer Studie beim Europaforum Wien

JUNI 2015

02.11.2015

Internationale Konferenz in Wien „Local Heroes & Global Players. Wie fair ist die Sharing Economy?“

Einrichtung einer Arbeitsgruppe in der Magistrats-Direktion auf Initiative von Renate Brauner

BIS 31.12.2015

Magistratsinterne Arbeitsgruppe sowie Gesprächsrunden mit Interessensvertretungen und Anspruchsgruppen (WK Wien, Österreichische Hotelliervereinigung, Wiener Apartmentvermieter-Vereinigung, Privatvermieterverband Österreich, Gewerkschaft VIDA, Wirtschaftsagentur Wien, Arbeiterkammer, Mietervereinigung, Wien Tourismus, Bundesministerium für Finanzen) und Gespräche mit weiteren ExpertInnen (Wirtschaftsuniversität, Verkehrsverbund Ost-Region, Europaforum Wien).

einer Stadt, die Qualität als Kennzeichen hat: Lebensqualität, Qualität der Arbeit, Qualität von Produkten und Dienstleistungen sowie die Qualität der Tourismusdestination.

## WIENER WEG: TRADITION UND MODERNE

In Wien sind vor allem zwei Phänomene zu benennen, die einer näheren Betrachtung unterzogen wurden.

## PERSONENBEFÖRDERUNG

Bei der Personenbeförderung ist der größte Anbieter UBER. Nach dessen eigener Angabe sowie Angaben der zuständigen Fachgruppe der Wirtschaftskammer Wien bzw. nach Infos auf der Homepage der jeweiligen Plattformen soll UBER mit drei bis vier konzessionierten Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen in Wien zusammenarbeiten, jedoch mit keinen Privatpersonen (d.h. das Geschäftsmodell „UBER Pop“ mit Privatpersonen als FahrerInnen wird in Wien nicht betrieben).

## KLEINTRANSPORTE

Der bekannteste derzeit am österreichischen Markt tätige Anbieter im Bereich der Vermittlung von Kleintransportleistungen ist Checkrobin und hat nach eigenen Angaben insgesamt 128.443 Fahrten (Stand 17.2.2016) vermittelt. Die zuständige Fachgruppe Wien der Klein-Transporteure der Wirtschaftskammer konnte selbst keine Zahlen insbesondere über Umsatz und Marktanteil in Wien nennen.

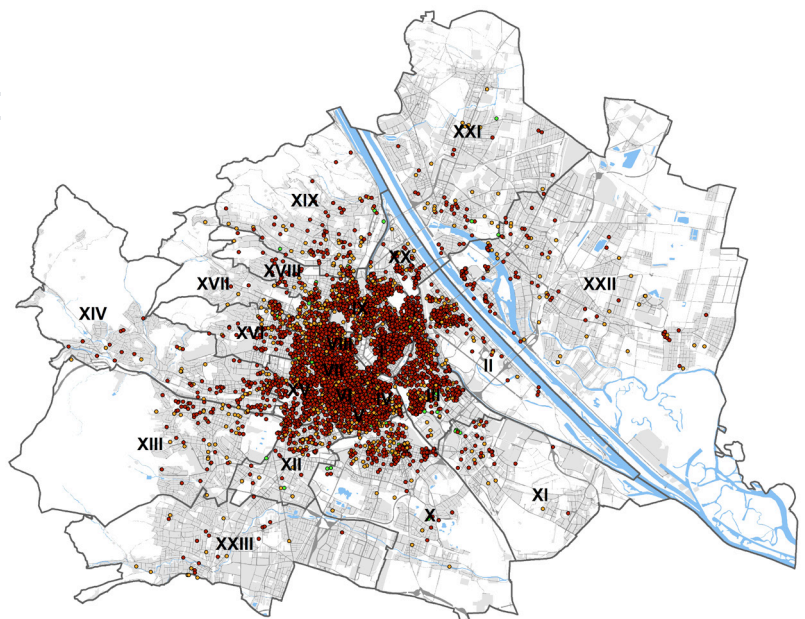
(insbesondere die Bezirke Innere Stadt, Leopoldstadt, Landstraße, Margareten, Neubau, Alsergrund, Rudolfsheim-Fünfhaus). Dabei ist eine starke Konzentration festzustellen: In nur 50 Straßen finden sich bereits 914 der angebotenen Unterkünfte. Die Top-10-AnbieterInnen verfügen über insgesamt 257 Angebote. Die Preise variieren zwischen 9,00 EUR und 1.750,00 EUR, im Durchschnitt rund 70,00 EUR pro Tag.

Inhaltlich entspricht die Idee „live like a local“ der Privat-

## GRAFIK: ÜBER AIRBNB ANGEBOTENE UNTERKÜNFTE

Gesamtes Angebot nach Unterkunftsart

- Ganze Unterkunft
- Gemeinsames Zimmer
- Privatzimmer



## BEHERBERGUNG

Der bekannteste Anbieter im Nächtigungs-Bereich ist Airbnb. Hier liegt ein Monitoring durch die MA 23 vor.

Mit Jänner 2016 wurden 5.618 Unterkünfte in Wien angeboten (vgl. Oktober 2014: 1.298 oder +333 %). Die Entwicklung zeigt einen rasanten Anstieg bis Sommer 2015 und seither eine stagnierende Entwicklung. Rund 70 % der Angebote umfassen ganze Unterkünfte, nur knapp 2 % Gemeinschaftszimmer. Die Angebote konzentrieren sich derzeit auf Stadtbereiche, in denen bereits touristische Aktivitäten zu finden sind

zimmervermietung im Rahmen der häuslichen Nebenbeschäftigung mit enger Anbindung an den Familienverband, die es in Österreich schon seit Jahrzehnten gibt. Gegen die Vermietung der eigenen Unterkunft über einen eingeschränkten Zeitraum (z.B. während der eigenen Urlaubszeit) bzw. eines Teils der eigenen Unterkunft sind (mit Einschränkungen) legal möglich. Dies würde zumindest derzeit einem steigenden Wohnbedarf in einer wachsenden Stadt nicht zuwiderlaufen.

# DIE RECHTSLAGE EIN KURZER ÜBERBLICK

## DIE RECHTSLAGE ALLGEMEIN

### ANBIETERINNEN

Das Anbieten und Vermitteln von Dienstleistungen über Internetplattformen ist grundsätzlich zulässig. Bis zur „gewerblichen Grenze“ ist dies auch ohne weitere Voraussetzungen erlaubt. Beispiele dafür sind die Privatzimmervermietung im Bereich der häuslichen Nebenbeschäftigung, Transport von Personen oder Paketen gegen einen geringfügigen Kostenbeitrag in Höhe des Kilometersgeldes und dergleichen. Für gewerbsmäßige Tätigkeiten ist im Sinne eines fairen Wettbewerbs eine Gewerbeberechtigung erforderlich, unabhängig davon, ob die Leistung über Internetplattformen oder in sonstiger Form angeboten wird.

## RECHTSLAGE IM BEREICH DER BEHERBERGUNG

Die wichtigsten Regelungen in diesem Bereich umfassen:

### ORTSTAXE

Die Bemessungsgrundlage für die Ortstaxe ist gemäß § 12 Abs. 1 Wiener Tourismusförderungsgesetz – WTFG das Beherbergungsentgelt. Gemäß § 11 WTFG hat jeder (abgesehen von bestimmten gesetzlichen Ausnahmen wie Schulbesuch, Berufsausbildung, Studierende), der im Gebiet der Stadt Wien in einem Beherbergungsbetrieb oder weniger als drei Monate in einer Privatunterkunft gegen Entgelt Aufenthalt nimmt (Beherbergung), die Ortstaxe zu entrichten.

Die InhaberInnen solcher Unterkünfte haben die Ortstaxe von den Beherbergten einzuheben und beim Magistrat zu entrichten (§ 13 WTFG) – hierfür ist bei der MA 6 ein Ortstaxe-Konto zu eröffnen.

## GEWERBERECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Es gibt verschiedenen Möglichkeiten der Beherbergung, die jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind.

- Bloße Raumvermietung als nicht der Gewerbeordnung unterliegende Tätigkeit
- Privatzimmervermietung als häusliche Nebenbeschäftigung im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 9 GewO 1994
- Gastgewerbe in der Betriebsart einer „Frühstückspension“ als freies Gastgewerbe – § 111 Abs. 2 Z 4 GewO 1994
- Ausübung des reglementierten Gastgewerbes

Ob eine Untervermietung überhaupt zulässig ist (jedenfalls nicht im Gemeindebau im Rahmen des § 11 MRG und in gemeinnützigen Studierendenwohnheimen), ist von den MieterInnen mit ihren VermieterInnen zu klären (bspw. Ausschluss im Mietvertrag). WohnungseigentümerInnen sollten die entsprechende Rechtsprechung des OGH beachten, d.h. die Zustimmung aller anderen WohnungseigentümerInnen einholen.

Daneben sind allfällige Regelungen aus dem Melde- sowie Steuerrecht (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zu beachten. Des Weiteren ist eine monatliche Nächtigungsstatistik an die MA 23 zu melden (Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 i.d. Fassung BGBl. II Nr. 24/2012).

## RECHTSLAGE IM BEREICH PERSONENTRANSPORT

Die hier relevanten Beförderungsleistungen sind im Falle der Gewerbsmäßigkeit der Taxi- bzw. Mietwagenbranche zuzuordnen. Nach Abwägung von Qualitäts-, Sicherheits- und Verkehrsanforderungen bestehen seitens der Stadt Wien grundsätzlich keine Bedenken, dass Taxi- bzw.



Mietwagenunternehmen Aufträge über Internetplattformen annehmen. Die spezifischen Regelungen bezüglich Taxigewerbe (z.B. Taxameter) und Mietwagengewerbe (z.B. wo darf eine Aufnahme der Fahrgäste erfolgen, Rückkehrpflicht zur Betriebsstätte des Gewerbetreibenden) finden sich in der Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung. Zu beachten ist jedoch, dass nach der derzeitigen Rechtslage (§ 8 Maß- und Eichgesetz) Fahrpreisanzeiger der Eichpflicht unterliegen.

## RECHTSLAGE IM BEREICH KLEINTRANSPORT

Die Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, deren höchst zulässiges Gesamtgewicht insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt, stellt ein freies Gewerbe dar („Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, deren höchst zulässiges Gesamtgewicht insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt“). Für diese „KleintransporteurInnen“ gelten die einschlägigen Bestimmungen des Güterbeförderungsgesetzes, wie z.B. die Eintragungsverpflichtung in den Zulassungsschein „zur Verwendung für die gewerbsmäßige Beförderung bestimmt“ oder die Verpflichtung, einen beglaubigten Auszug aus dem Gewerbehinformativsystem Austria (GISA) („Gewerbeschein“) mitzuführen. Erfolgt die gewerbsmäßige Beförderung der Güter nicht durch Kraftfahrzeuge, sondern z.B. zu Fuß oder mit dem Fahrrad, ist ebenfalls eine Gewerbeberechtigung erforderlich. In Betracht kommt das freie Gewerbe „Botendienst“.

Für das nichtgewerbsmäßige Mitnehmen von Paketen darf nach herrschender Meinung das Entgelt maximal die Höhe des amtlichen Kilometergeldes erreichen, wobei letztendlich die Ertragsabsicht jeweils im Einzelfall zu beurteilen sein wird. Seitens der Stadt Wien bestehen keine Bedenken dagegen, dass Personen derlei Transportaufträge über Internetplattformen annehmen.

## QUELLEN-VERZEICHNIS

<sup>1</sup> <https://innovation2020.wien.gv.at/site/>

<sup>2</sup> <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/standort/wipo-leitlinien-2015.html>

<sup>3</sup> <http://www.tourismusstrategie2020.wien.info/>

<sup>4</sup> Eine Stadt, zwei Millionen Chancen. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen für ein soziales, weltoffenes und lebenswertes Wien.

<sup>5</sup> Download unter <https://www.wien.gv.at/statistik/pdf/big-transformers.pdf>

<sup>6</sup> Dokumentation der Konferenz unter

<https://www.wien.gv.at/wirtschaft/standort/peer-economy-konferenz.html>

Stad*t*  Wien